

Hinweise zur Antragstellung

– Administrativer Teil –

Guido Giesen, 09.06.2008, Frankfurt/M.
Judith Ramrath, 11.06.2008, Hannover

Regionale Informationsveranstaltungen für die 4. Förderrunde des
BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms „JOBSTARTER – Für die
Zukunft ausbilden“, Juni 2008

Übersicht

- Bestandteile des Antrags
- Kombination von Förderbausteinen
- Höhe der Zuwendung
- Eigenmittel
- Verbundprojekt
- easy-AZA-Antrag

Personalausgaben

Sachausgaben

- Ansprechpartner Administration

Die folgenden Ausführungen sollen nur der Verdeutlichung der Fördervorgaben dienen. Es gelten nach wie vor uneingeschränkt die Regelungen der 4. JOBSTARTER-Förderrichtlinien sowie die gesetzlichen Regelungen.

Bestandteile des Antrags

Antrag

- 3-fach postalisch an das JOBSTARTER-Programmbüro
- Kopie an die jeweilige Landesregierung
- Kopie an das jeweilige Regionalbüro (ausgedruckt und Projektskizze zusätzlich elektronisch)

easy-AZA-Antrag

Elektronisches Antrags- bzw. Angebots-System
Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis
aktuellste Fassung, siehe: www.KP.DLR.DE/profi/easy
kein Entwurf, sondern mit Codierung
unterschrieben mit blauem, dokumentenechtem Stift, Stempel

JOBSTARTER-Projektskizze

Siehe: www.jobstarter.de

weitere notwendige Bestandteile

Ausbildungsstellenmarktsituation i.d.betr. Arbeitsmarktregion
Letter of Intent (LOI), detaillierter Zeit- und Meilensteinplan
vorauss. Umfang d. Projektausgaben / Zuwendungsbedarf,
Zuordnung des beantragten Projektpersonals zu den gewählten Förderbausteinen, Nachweis der Eigenmittel

Kombination von Förderbausteinen

- Die Förderbausteine können konzeptbezogen je nach Erfordernissen kombiniert werden und müssen in Bezug zu den gewählten Themenschwerpunkten stehen.
- Bei der Wahl des FB1 oder des FB8 muss in jedem Fall mindestens ein weiterer Förderbaustein kombiniert werden. Werden FB1 und FB8 gewählt, sollte mindestens ein weiterer Förderbaustein hinzu gewählt werden.

Höhe der Zuwendung



- Die Zuwendung wird gewährt bis zu maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal aber 440.000 €.
- Auch ein Verbundprojekt kann in der Summe der Einzelbewilligungen mit maximal 440.000 € gefördert werden.
- Diese Zuwendungshöhe gilt für eine Laufzeit von 36 Monaten, d.h. bei einer kürzeren Laufzeit reduziert sich die maximale Zuwendung entsprechend.

Eigenmittel

Eigenmittel:

- mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- sind anteilig auf alle Positionen des Gesamtfinanzierungsplans (easy-AZA) zu erbringen,
- jedoch kann die Herkunft der Eigenmittel aus (einer) Position(en) gebündelt stammen (dann: interne Umbuchung durch Antragsteller bzw. ZE auf alle Positionen).

Drittmittel

- sind Mittel, die von Dritten als zusätzliche Förderung des Vorhabens zur Verfügung gestellt werden, z.B. in Form zweckgebundener Spenden.
- können nicht als Eigenmittel eingebracht werden.
- reduzieren die Fördersumme entsprechend.

Verbundprojekt

Verbundprojekt: Ein Projekt wird von mehreren Antragstellern gemeinsam durchgeführt.

Beantragung:

- Jeder als Verbundpartner vorgesehene Antragsteller veranschlagt in einem eigenen easy-AZA die jeweiligen Ausgaben und weist die Eigenmittel aus.
- Die Verbundpartner erstellen eine gemeinsame Projektskizze über das Gesamtvorhaben und einen gemeinsamen Zeit- und Meilensteinplan; Projektskizze sowie Zeit- und Meilensteinplan sind von jedem Antragsteller mit seinem Antrag einzureichen.
- Aus der Projektskizze muss hervorgehen, welche Projektanteile von den einzelnen Verbundpartnern erbracht werden.

easy-AZA-Antrag

Personalausgaben: 0811 – 0822, relevant:

- Beschäftigte E 12 bis E 15 (0812)
- Beschäftigte E 1 bis E 11 (0817)
- Beschäftigungsentgelte (0822)

Sächliche Verwaltungsausgaben: 0831-0850, relevant:

- Gegenstände bis zu 410 € im Einzelfall (0831)
- Mietausgaben (0832)
- Vergabe von Aufträgen an Dritte (0835)
- Pos. 0838-0842 (0843)
- Pos. 0838: Verbrauchsmaterial
- Pos. 0839: Geschäftsbedarf
- Pos. 0840: Literatur
- Pos. 0841: Post- und Fernmeldegebühren, Druckarbeiten
- Reisekosten (0844 bis 0846)
- Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 € im Einzelfall (0850)

Personalausgaben

Wissenschaftler (innen) E 12 bis E 15 - (0812)

Angestellte E 1 bis E 11 - (0817)

Beschäftigungsentgelte - (0822)

Beschäftigungsentgelte sind Ausgaben für Personen, die das Projekt für eine bestimmte Zeit begleiten. Sie werden z.B. gezahlt für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte von Hochschulen.

Zu unterscheiden: Ausgaben für Fachreferenten bei Veranstaltungen, Fotografen und Übersetzer z.B. gehören unter „Vergabe von Aufträgen an Dritte“ - 0835.

Personalausgaben

Personal den jeweiligen Förderbausteinen in den Anmerkungen zum easy-AZA-Antrag zuordnen, ggfs. auf gesondertem Blatt

Personal

- Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen (s. Förderrichtlinien vom 15. Mai 2008 und pdf-Dokument „Obergrenzen für Personalausgaben 2008“), siehe auch www.KP.DLR.de/profi/easy (dort unter: Formularschrank)
- TVöD-Vorgaben beachten
- Einheitliche Anwendung der Obergrenzen des Tarifgebiets West im TVöD-Bereich

Mietausgaben, Vergabe von Aufträgen an Dritte

- Mietverträge müssen vorgelegt werden (erst nach Antragsgespräch)
- bei Eigentum: nur anteilige zusätzliche belegbare Ausgaben für Betriebskosten förderfähig
- Anlehnung an örtlichen Mietspiegel beachten
- bei anteilig Beschäftigten – nur anteilige Erstattung der Mietausgaben
- **bei Vergabe von Aufträgen an Dritte sind die vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten,**
z.B. Beachtung eines Schwellenwertes bei der Vergabe nach VOL: 8.000,00 EUR ohne MwSt (öffentliche Ausschreibung)
- **plausible und detaillierte Leistungsbeschreibungen sind für die Ausschreibung anzufertigen, komplette Vergabeunterlagen sind in die Akte zu nehmen (Dokumentationspflicht)**

Reisekosten

Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Förderrichtlinien

Nicht förderfähig sind grundsätzlich:

- Kosten für Leasingfahrzeuge
- Wegstreckenentschädigungen nach § 5 Abs. 2 BRKG
- Fahrtkostenerstattungen nach § 4 Abs. 4 BRKG



Bei Dienstreisen-Kalkulation keine Stunden angeben, sondern Anzahl der geplanten Reisen, ungefähre Angabe der Entfernung bzw. der damit korrespondierenden Fahrt- und Reisekosten auf gesondertem Blatt auflisten

Geringwertige Wirtschaftsgüter (0831) Investitionen (0850)

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR im Einzelfall – Pos. 0831
Investitionen über 410 EUR – Pos. 0850

Beachte: bei PC-Miete / Leasing bzw. Anschaffung

Bei geplanter Miete oder Leasing des Geräts – Vergleichsangebot des möglichen Kaufs beibringen, nur die günstigere Möglichkeit ist förderfähig: entweder Miete / Leasing oder Kauf

Bei Neuanschaffung eines PCs: nicht unter Rechnerkosten, sondern unter 0850, immer Anschaffungspreis (als Grundlage) angeben und max. AfA-Kosten ansetzen: 1/3 des Anschaffungspreises p.a. für EDV-Ausstattung, 1/5 des Anschaffungspreises p.a. für Büroausstattung

Ansprechpartner – Administration

JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung,
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn



Anja Fiedler	Tel.: (02 28) 107 – 1405
Thomas Fischer	Tel.: (02 28) 107 – 1417
Guido Giesen	Tel.: (02 28) 107 – 1017
Yvonne Katzke	Tel.: (02 28) 107 – 1919
Romy Kempa	Tel.: (02 28) 107 – 1929
Berit Ledebur	Tel.: (02 28) 107 – 1411
Judith Ramrath	Tel.: (02 28) 107 – 1321
Christina Roitzsch	Tel.: (02 28) 107 – 2904



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !